

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Härtner in Reudnitz  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Wochentags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
Abgabe für Inseratannahme:  
L. v. Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Löcher, Gohlisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 12,550.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Fringerlohn 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate 4gep. Bourgeois 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Redactionsdruck  
die Spaltzeit 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

N<sup>o</sup> 22.

Freitag den 22. Januar.

1875.

### Deffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag den 26. Januar 1875 Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal  
Neumarkt 19, I.

- Tagesordnung:
- 1) Registre.
  - 2) Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Instruction zum Einkommen-  
steuergesetz.
  - 3) Ausschussbericht über die Ministerial-Verordnung, den Handelsverkehr mit Serbien  
betreffend.
  - 4) Feststellung des gutachtlichen Theils des Jahresberichts für 1873.
  - 5) Bericht über den Erfolg der Deputation in der Bankfrage.
  - 6) Bericht über eine Anfrage, die sog. Natengeschäfte betreffend.

### Höhere Bürgerschule für Knaben (Hospitalstraße 3).

Die Anmeldungen für Ostern erbitte ich mir Mittwoch den 27. und Donnerstag den  
28. Januar Vormittags von 8-12 Uhr.  
Dr. Pfalz, Director.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 2. Januar 1875.

Nach Genehmigung der amoch den Stadt-  
verordneten zur Prüfung und Justification mit-  
zutheilenden Rechnungen des Lagerhofs, der Cas-  
sari-Einstellung und des Almosenamtes auf das  
Jahr 1873 wird vorbehaltlich der einzuholenden  
Zustimmung der Stadtverordneten dem neu-  
erwählten Cassakassisten-Controleur die Pension-  
berechtigung eines städtischen Beamten zuerkannt und  
die Einlegung der Wasserleitung in die Parken-  
straße mit einem Aufwand von 10,203 Mark zu  
Lasten der Stammanlage genehmigt.  
Der Pachtvertrag mit den Honorarhaken Erben  
über deren Etablissement im Rosenhale auf den  
Monat Januar 1875 unter den bisherigen Be-  
dingungen prolongirt, in der Erwartung, daß noch  
im Laufe dieses Monats die Stadtverordneten  
die von ihnen erbetene Erklärung über die nach  
dem beschlossenen neuen Pachtvertrag von der  
Stadt eventuell zu machenden Erweiterungen und  
die darnach vereinbarte theilweise Veränderung  
in der Bewirthschaftung des Etablissements ein-  
gehen werde.

und beschlossen, von einem Bebauungsplan des  
gesamten alten Friedhofs zur Zeit abzusehen,  
doch zur Befriedigung des insbesondere durch  
die Anlegung des Eilenburger Bahnhofes gestiege-  
nen Verkehrsbedürfnisses den sog. Tübdenweg  
nach dem vorliegenden Plane vorläufig zu ver-  
breitern, mit den hierdurch betroffenen Inhabern  
von Erbgräbern aus dem Grund der Bekannt-  
machung vom 5. März 1874 zu verhandeln und  
denselben Begräbnisstellen auf dem neuen und  
nördlichen Friedhof anzubieten, nach Beendigung  
dieser Verhandlungen auf die Kostenfrage zurück-  
zukommen, die Frage der sofortigen Schließung  
des alten Friedhofs behufs baldiger Herstellung  
der für die dortigen Stadttheile nöthigen Ver-  
bindungswege durch das Friedhofsgelände, der Fried-  
hofserweiterung zur Begutachtung, auch über die  
den Anbauten um den Friedhof herum zu wid-  
menden gesundheitspolizeilichen Rücksichten zu über-  
weisen, und J. B. Anordnung zu treffen, daß alle  
vom Eilenburger Bahnhofe abfahrenden Wagen  
nach der Stadt nicht durch den Tübdenweg nach  
der Stadt fahren.

Der Herr Schramm hat das Eigenthum an einem  
vor seinem geschlossenen Grundstücke an der Münz-  
gasse frei gelegenen Areal beansprucht und hierüber  
verschiedene Vorschläge dahin gemacht, daß der  
Rath die gegen ihn wegen stromvalveinbringer  
Benutzung dieses Areales bei der Gerichtsbehörde  
gestellten Strafanträge zurückziehen, die künftige  
Baustelllinie der Münzgasse feststellen, das Areal  
bis zu dieser als Herrn Schramms Eigenthum  
anerkennen und zu dem erbetenen Verkauf von  
Areal an der Burggasse an denselben nachmals  
Zustimmung der Stadtverordneten einholen soll,  
wogegen er auf das über die festzustellende Bau-  
stelllinie der Münzgasse hinaus in die Straße  
fallende Areal verzichten will.

Diese Vorschläge werden der Neubauten-  
deputation zur anderweiten Erörterung der Eigen-  
thumsverhältnisse und der sonstigen in Frage  
kommenden localen Verhältnisse überwiesen.  
Entlich werden die Beschlüsse der Stadtverord-  
neten zu dem Conto der Straßen und Wege (39)  
des 1875er Budgets in Verabhandlung gezogen; es  
wird beschlossen:

gegen die Absicht in den Positionen für Unter-  
haltung der Genuß- und Entschärfung Chaus-  
see und des Schleißiger Weges zu remonstrieren,  
auf den Antrag der Stadtverordneten auf Aus-  
führung der theilweisen Neupflasterung der Ring-  
straße will man bei der in der betr. Stadtver-  
ordneten-Sitzung vom Herrn Stadtrath Preuder  
als Mitgliedsdeputirter abgegebenen Erklärung stehen  
bleiben.

Der Antrag, die Pferdebaumnunternehmer anzu-  
halten, daß sie an bleibenden Rippen der

Pferdebaumnunternehmer nach ihrer contractlichen Ver-  
pflichtung bohrte Steinpflasterung herstellen und  
in Stand halten, wird mit Rücksicht auf die  
hierüber in anderen Orten gemachten Erfahrungen  
der Straßenbaudeputation zur Begutachtung  
überwiesen;

dem Antrage, dafür zu sorgen, daß alle belebten  
Straßen gut gepflasterte Uebergänge erhalten  
sollen, will der Rath, soweit es die im Budget  
hierfür eingestellte Summe gestattet, entsprechen,  
außerdem aber im Budget für 1876 darauf zu-  
rück kommen.

auf den Antrag, dahin zu wirken, daß die  
Poniatowkystraße behufs Uebernahme in regle-  
mentmäßigen Zustand verfestet werde, ist zu er-  
widern, daß die Angelegenheit behufs Erledigung  
in Bearbeitung genommen ist,  
auch soll dem Antrag, den Straßentract über  
den Fleischerplatz in Fortsetzung der Festung-  
straße in besseren Stand zu setzen, entsprechen  
werden,

ebenso will man die Plagwitzer Straße von  
der Bestrahlung bis zur Kreuzung der Marschner-  
straße und zwar mit einem Aufwand von  
48,315 R. 48 Pf. und unter Aufrechterhaltung  
des Postulats von 6000 R. für Unterhaltung  
des übrigen macadamisirten Theils der Plag-  
witzer Straße und ebenso  
die Fahrbahn des Petersbrügendammes, soweit  
dies noch nicht geschehen, mit einem Aufwand  
von 7123 R. 29 Pf. mit bohrten Steinen  
pflastern.

Bei den übrigen Abstrichen in dem vorliegenden  
Conto wird Verabhandlung gefast.

### Eugen Felix' Gemälde „Pan und Bacchantinnen“

auf Del Vecchio's Kunstausstellung.

Vor Kurzem brachte das Tageblatt eine Notiz  
über das bevorstehende Eintreffen dieses Bildes  
in Leipzig und vor einigen Tagen ist es auch  
glücklich angekommen und in der Kaufhalle bereits  
ausgestellt. Es besitzt außerordentliche Dimen-  
sionen, seine Höhe kommt der des Ausstellungs-  
saales fast gleich und die Figuren sind bedeutend  
über Lebensgröße.

Der Künstler führt uns in einen artabischen  
Pamirpalm, in welchem auf granitem Pfeiler  
die Bronzefiguren des Hirtengottes Pan thronen.  
Zwei Bacchantinnen, von denen die eine sich an  
das Denkmal schmiegt, während die andere zu  
den Füßen des Postamentes ruht, opfern dem  
Gotte Früchte und Wein, ein munteres Bildein  
springt lustig daher, blühender Nymphen umgibt  
die Gruppe und den Hintergrund schließt ein  
dunstiger Gebirgszug, vielleicht der Rinalosberg,  
der Lieblingsaufenthalt des Beschützers der  
Herden, würdig ab.

Das Bild wird ohne Zweifel auf die verschie-  
denen Beschauer divergirende Eindrücke hervor-  
rufen und die gänzliche Ursprünglichkeit der  
mythologischen Frauengestalten hat gewiß schon  
manches tugendhafte Nasenrücken, wenn nicht  
gar entzücktes Rückenenden ober himmelndes  
Augenverdrehen über die Sittlosigkeit der heu-  
tigen Welt bewirkt. Frau Adelheid v. Wähler,  
wenn sie noch am Kubel wäre, würde dem Ge-  
mälde wohl den Passirschein verfat und damit  
die Reichshauptstadt um einen wirklichen Kunst-  
genuss gebracht haben; glücklicherweise haben ihre  
Nachfolger das Wesen der Kunst richtiger erfasst,  
als daß sie die idealen Gebilde des Künstlers mit  
dem Trauerflor altjungferlicher Pruderie ver-  
hängen möchten.

Der wahre Kunstfreund wird im Betrachten  
dieses bedeutenden Gemäldes hohe Befriedigung  
finden; das Ebenmaß der Formen, die edle Auf-  
fassung und glückliche Gruppierung vereinigen sich  
mit dem bis auf die zartesten Fleischlinien trefflich  
durchgeführten Colorit zu einem wahrhaft harmo-  
nischen Ganzen. Plastisch und doch ätherisch  
leicht heben sich die Gestalten der beiden Bacchan-  
tinnen von dem magischen Halbdruck der Baum-  
gruppen ab und contrastiren auf das Wirklichste  
mit der dunklen Figur des bronzernen Hirtengot-

tes. Es liegt ein Hauch sizilianischer Farben-  
poesie, die Weiße altgriechischer Mythe, auf dem  
Bilde, dessen künstlerischer Werth nirgends durch  
Material'sche Trivialität beeinträchtigt wird.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 21. Januar. Die Erklärung, mit  
welcher der Vertreter der sächsischen Staats-  
regierung im Bundesrath in der Sitzung am  
5. Januar sein ablehnendes Votum in Betreff  
der Einführung der Civilehe begründete,  
enthält unter Andern den Hinweis darauf, daß  
die verschiedensten Kreise der sächsischen Bevölke-  
rung an die Regierung zahlreiche Kundgebungen  
gegen die Civilehe hätten gelangen lassen. Wir  
möchten dem gegenüber darauf aufmerksam machen,  
daß selbst die amtliche und officielle sächsische Presse  
keine andern Kundgebungen in Sachen der Civilehe  
mittheilt, als die, welche die Anstalten  
mehrerer Diöcesanversammlungen und der Reichs-  
pastoral-Conferenz. Die letztere war zum aller-  
größten Theil aus Geistlichen gebildet, auf die in  
der betreffenden Versammlung namentlich der ehe-  
malige Cultusminister von Hallenstein zu Ungun-  
sten der Civilehe einzuwirken suchte. In den  
Diöcesanversammlungen aber sind die gegen die  
Civilehe gerichteten Anträge auch stets von Geistlichen  
gestellt worden und es darf bei deren Einfluß und  
Bedeutung wohl nicht Wunder nehmen, daß die  
meist aus Beamten des platten Landes be-  
stehenden Laien, welche über das eigentliche Wesen  
der Civilehe sehr wenig unterrichtet waren, dafür  
gewonnen wurden.

\* Leipzig, 21. Januar. In der gestrigen Sitzung  
des Stadtverordneten-Collegiums stand  
die Rathsvorlage wegen Mitvollziehung eines  
von der Kirchengemeinde St. Nicolai aus-  
gestellten Schulddocumentes in Höhe von  
12,000 Thlr. wieder auf der Tagesordnung und  
es kam, wie zu erwarten war, hierüber zu einer  
sehr lebhaften Debatte. Der Sachverhalt ist ein-  
fach, daß in der Verwaltung der Kirchengemeinde  
St. Nicolai im Laufe der letzten sechs  
Jahre nach und nach, weil die Deckungsmittel den  
Bedürfnissen nicht entsprechen, ein Deficit von  
nahe an 12,000 Thlr. entstanden ist, welches  
Deficit der Kirchenvorstand durch Aufnahme eines  
verzinslichen Darlehens bei der Communalbank  
für das Königreich Sachsen decken will. Der  
Kirchenvorstand hat die Mitvollziehung der be-  
treffenden Schulddarlehens seitens der politischen  
Gemeinde, also des Stadtrathes, mit Verweisung  
auf den §. 6 der Ausführungsverordnung zur  
Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung ver-  
langt. Der Stadtrath hatte diesem Begehren  
für seinen Theil entsprechen und die Stadt-  
verordneten um ihre Zustimmung ersucht.  
Das Stadtverordneten-Collegium lehnte indeffen  
bei der erstmaligen Beratung der Angelegenheit,  
weil ihm der angezogene Gesetzesparagrah nicht  
zweifellos zur Begründung der angefohrnen  
Handlung ausreichend erschien, diese Zustimmung  
mit großer Mehrheit ab. Der Kirchenvorstand  
zu St. Nicolai hat darauf in einem neueren  
Schreiben an den Rath auf seinem Verlangen  
bestanden und ausführliche Mittheilungen hinzu-  
gefügt, auf welche Weise das Deficit entstanden  
und wie er, leider erfolglos, bei dem Cultus-  
ministerium darum nachgesucht hat, dasselbe durch  
Ausweisung von Parochialanlagen zu decken.  
In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten  
legte der Referent des Verfassungs-Ausschusses,  
Herr Vorsteher Dr. Tröndlin, zunächst den  
Standpunkt der Mehrheit und der Minderheit  
des Ausschusses dar. Die Mehrheit glaubte, daß  
den Anforderungen, die das Collegium früher  
gestellt, seitens des Kirchenvorstandes entsprechen  
worden und es nach Lage der Sache nicht mehr  
thunlich sei, die Zustimmung zur Mitvollziehung  
zu verweigern, während die Minderheit  
erklärte, an dem früheren Votum festhalten zu  
müssen und vorschlug, etwaige Zwangsmaßregeln  
ruhig abzuwarten. Herr Fleischhauer hielt  
sich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen,  
daß nach seinen Beobachtungen der Kirchenvor-  
stand zu St. Nicolai seine Einnahmen recht wohl  
vermehrten könne. So sei z. B. bei Kirchencon-  
certen öfters wahrzunehmen gewesen, daß während  
sich im Raum zur ebenen Erde das Publicum  
zusammengedrängt und dem Zug an den Thüren  
habe aussetzen müssen, viele Logen und sonstige  
abgeschlossene Räume in der Kirche unbenutzt  
waren. Der Kirchenvorstand möge diese Logen  
während der Concerte vermieten. Herr Dr. R. h. n.  
verwendete sich mit lebhaften Worten für An-  
nahme des Antrages der Minderheit, damit ein Anstoß zur Klarstellung des §. 6 der  
genannten Ausführungsverordnung gegeben werde.  
Herr Dr. Tröndlin bemerkte, diese Folge werde  
bei der Weigerung des Collegiums nicht eintreten,  
sondern es werde auf jeden Fall einfach eine  
Zwangsverordnung gegen die Vertreter der  
Stadtgemeinde erlassen werden. Herr R. h. h. hoff  
verteidigte den Antrag der Minderheit

mit dem Hinweis, daß, so ungerechtfertigt auch  
die Bestimmungen des Gesetzes sein möchten,  
man doch sich nach ihm zu richten habe, wenn  
man nicht in den Fehler der preussischen Ultra-  
montanen verfallen wolle. Der correcte Weg sei,  
daß Rath und Stadtverordnete sich an zuständiger  
Stelle darum bemühen möchten, daß die in Frage  
befindliche Gesetzesbestimmung abgeändert oder be-  
seitigt werde. Herr Advocat Franke suchte in  
längerer, scharfer Rede diesen Vorwurf der „Un-  
bolsamigkeit“ gegen das Gesetz zurückzuweisen. Man  
streite nicht gegen das Gesetz, sondern nur um  
die Auslegung des Gesetzes. Man möge sich, in-  
dem man Zwangsmaßregeln der Verwaltungs-  
behörde abwartet, auf alle Fälle den Justizweg  
offen halten. Der Redner ging dem in Rede  
stehenden Paragraphen der Ausführungsverord-  
nung zur Kirchen- und Synodalordnung scharf  
zu Leibe und er nannte ihn unter Anderem als  
„bewußt unklar abgefaßt.“ Nachdem noch die  
Herrn Scheller für die Ausschuss-Minderheit,  
Tröndlin und Kirchhoff wiederholt für den  
Antrag der Mehrheit gesprochen hatten, wurde  
der letztere bei der Abstimmung mit 27 gegen 21  
Stimmen genehmigt, die Mitvollziehung der  
Schulddarlehens also beschlossen.

\* Leipzig, 21. Januar. Während in Leip-  
zig das Project der Gründung eines Vereins  
zur Herbeiführung billiger Fleisch-  
preise aus irgend welchen Gründen wieder  
schlafen gegangen zu sein scheint — eine Er-  
scheinung, die zu der sonstigen kräftigen Initiative  
der Leipziger Bevölkerung in gemeinnützigen  
Dingen in seltsamem Widerspruch steht — wird  
aus anderen Orten über das kräftige Gedeihen  
solcher Einrichtungen Miththeilung gemeldet. So  
theilt die „Vossische Zeitung“ in Berlin über  
den dortigen Verein Folgendes mit: „Der  
Verein von Fleisch-Consumenten erfreut  
sich trotz der schädlichen Gegenoperationen, denen  
er ausgesetzt war, einer stetigen Zunahme seiner  
Mitglieder. Besonderen Erfolg hatte die Con-  
ferenz, daß der Verein Probeaufsätze gestattet, ehe  
Jemand demselben beitritt. Er kann dies, weil  
er des günstigen Einbruchs seiner Preise und  
Waaren sicher ist. Der Vergrößerung seiner  
Mitgliederzahl entsprechend hat der Verein auch  
die Verkaufsstunden in seiner ersten Verkaufsstelle  
Brandenburgstraße 45 vermehren müssen. Die  
Verkaufsstelle ist fortan täglich, außer den Sonn-  
und Festtagen von 8 1/2-12 Uhr Vormittags,  
sobann am Dienstag und Donnerstag von  
5-7 Uhr Nachmittags und am Sonnabend von  
5-8 Uhr Abends geöffnet. Die billigeren Vieh-  
marktpreise haben es dem Verein ermöglicht,  
auch seine Preise herabzusetzen. Derselbe ver-  
kauft jetzt Rindfleisch (Suppenfleisch) für 5 Sgr.,  
Dammung für 4 1/2 Sgr., Hamm für 5 1/2 Sgr.,  
Fleisch für 6 Sgr., Oberschale und Schwanz-  
stück für 7 Sgr., Roastbeef für 6 1/2 Sgr., Schabe-  
fleisch für 5 Sgr., Kalbfleisch für 5 1/2 Sgr., Kalbs-  
keule für 6 1/2 Sgr., Kalbsriemenbraten für 7 1/2 Sgr.,  
Hammel-Cotelette für 6 1/2 Sgr., Hammelfleisch  
für 6 Sgr. und Hammelfleisch für 5 Sgr. Die  
rückfälligen Umsätze von 145 resp. 172 und 212 Thlr.  
hatte der Verein an den bisherigen Verkaufs-  
Sonnabenden. Gerade dieses Wachstum des Ver-  
lehrs in der ersten Verkaufsstelle und die Notwen-  
digkeit, in Folge Kündigung ein neues Local zu suchen  
und einzurichten, hat die Thätigkeit des Comités  
so in Anspruch genommen, daß die Eröffnung der  
zweiten Verkaufsstelle noch nicht erfolgen konnte.  
Local-Vereine sind übrigens in größerer Zahl in  
der Bildung begriffen, die theils selbstständige  
Wegge zu gehen geneigt sind, theils sich dem Verein  
von Fleischconsumenten anschließen wollen. Alles  
in Allem genommen, hat diese Bewegung der  
Selbsthilfe so große Dimensionen angenommen,  
daß sie einen Erfolg in Bezug auf die Fleisch-  
preise theils schon erzielt hat, theils noch allge-  
meiner erzielen wird. Das Publicum muß sich  
nur daran gewöhnen, nicht jedem böswillig com-  
pottirten Gerichte glauben zu schenken und damit  
den Rath sinken zu lassen.“

### Verschiedenes.

— Unsolider Bau. In Weinigen  
stürzte voriges Jahr um diese Zeit oberhalb der  
Stadt die neue Heller'sche Mälzerei ein, leider  
mehrere Menschenleben vernichtend, und am 16.  
d. M. stürzte ebenfalls in Weinigen, unterhalb  
der Stadt, ein neues Gebäude zusammen. Link  
an der Straße neben der Chausseegeldbestelle war  
ein stattliches Gebäude in der Vollendung be-  
griffen, welches die Reugierde und Schaulust des  
Publicums schon längere Zeit rege gemacht hatte.  
Es wurde nämlich aus einem Gemische von un-  
gefähr 1/10 Erde, Sand und kleinem Gestein und  
1/10 Cement ausgeführt, welches in eiserne For-  
men gebracht wurde und da zu einer harten,  
festen Masse sich verdichtete. Schon waren jene  
eisernen Formen in die Höhe von 3-4 Stock-  
werken einschließlich des Giebeln gebracht und  
nach erreichtem Zwecke wieder heruntergeschafft

\*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen  
am 14. Januar.